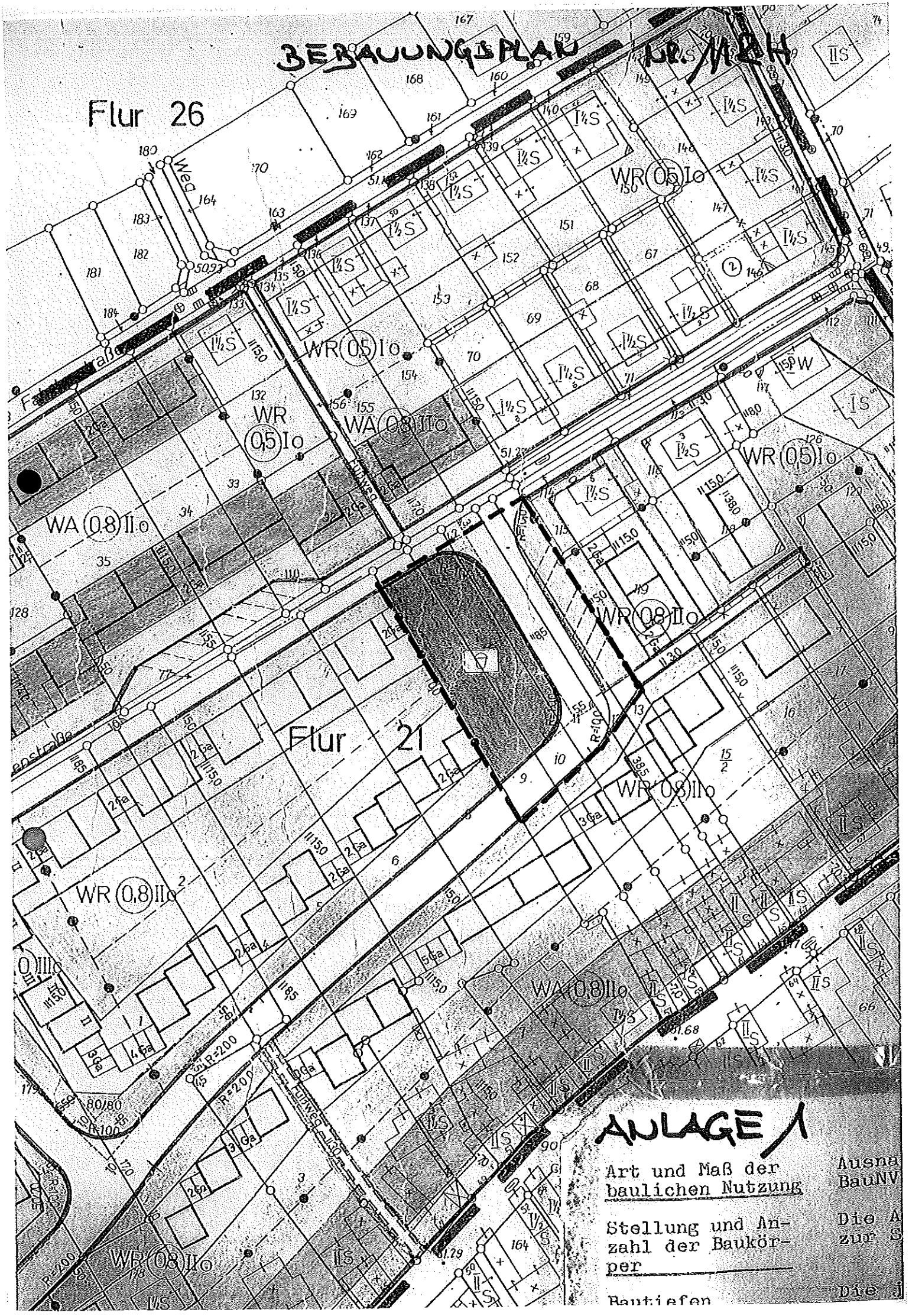
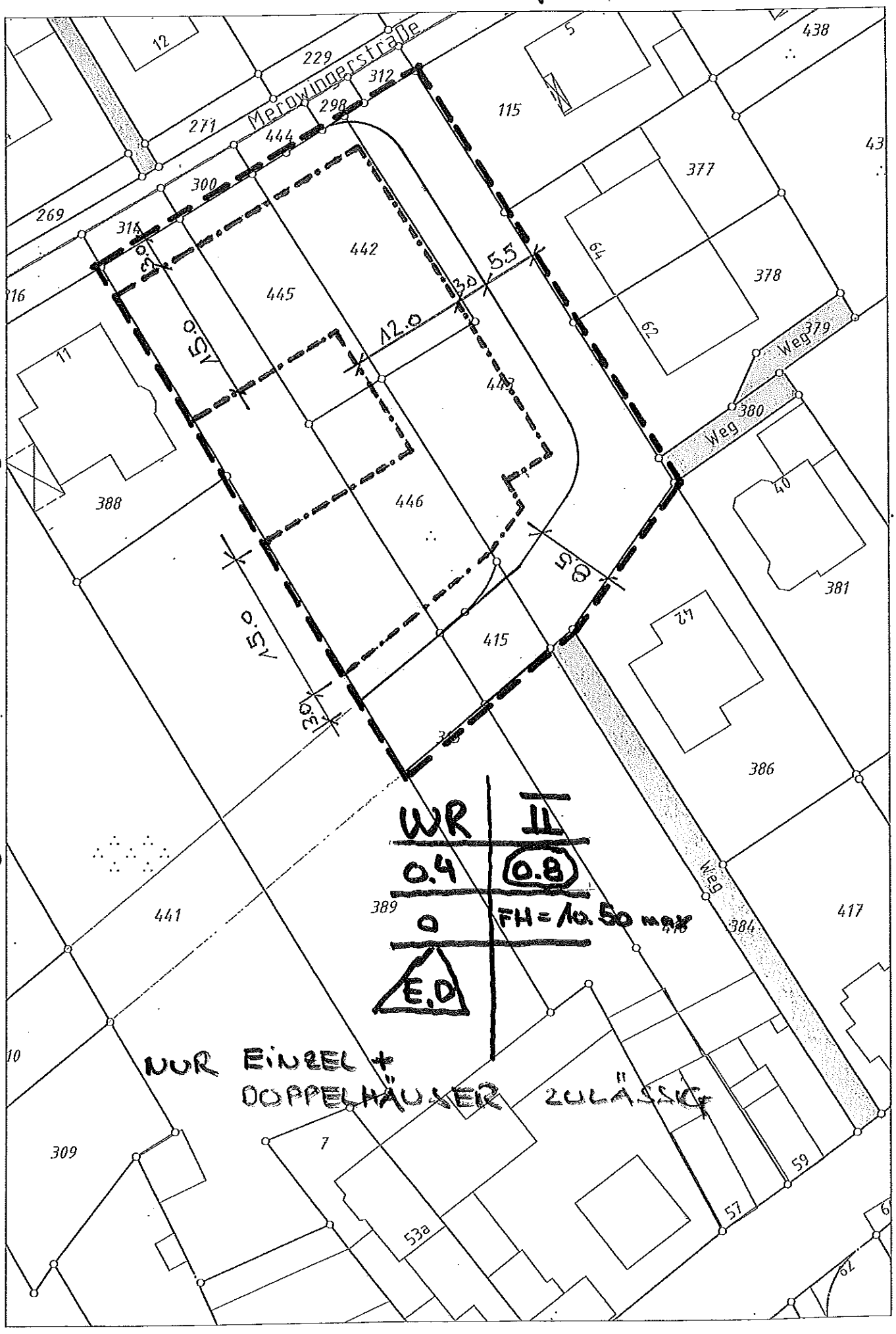

BEBAUUNGSPLAN Nr. MRH
Flur 26
Flur 21
WR (0,5) I o
WA (0,8) II o
WR (0,8) II o
WA (0,8) II o
WR (0,8) III o
Weg
Fahrbahn
Fußweg
R=100
R=200
ANLAGE 1
Art und Maß der baulichen Nutzung
Stellung und Anzahl der Baukörper
Bautiefen
Ausna
BauNV
Die A
zur S
Die d

PLANUNG NEU



ANLAGE 2

ANLAGE 3

24.08.2011

Stadt Niederkassel
Eing. 29. AUG. 2011
Abt. 8

Stadt Niederkassel
z.H. Herrn Tamm
Spicher Str. 32-34
53859 Niederkassel

Bebauungsplan Nr. 11RH, 9.Änderung im Bereich Merowingerstraße/ Gallierstraße im Ortsteil Rheidt
Ihr Schreiben vom 17.08.2011

Sehr geehrter Herr Tamm,

vielen Dank für Ihre Information und die überlassenen Unterlagen.

Die von Ihnen beabsichtigte Umwidmung der bisherigen Grün- bzw. Freizeitfläche in eine Wohnbebauung

widerspreche

ich hiermit.

Begründung:
Wie sich in der Vergangenheit zeigte, ist aufgrund der jetzt bestehenden dichten Bebauung mit hohem Verkehrsaufkommen und Parkplatzmangel eine darüberhinaus gehende Bebauung für die Gesamtsituation nicht förderlich.

Das Grundstück wurde damals vor dem Hintergrund der heute gültigen Rahmenbedingungen erworben und bebaut.

ANLAGE 4

An die Stadt Niederkassel
Stadtplanungsamt
Postfach 1220
53853 Niederkassel

Stadt Niederkassel
Eing. 12. SEP. 2011
Abt. 2

8. September 2011

Bebauungsplan Nr. 11 Rh, 9. Änderung im Bereich Merowingerstraße/Gallierstraße
Ihr Schreiben vom 17.08.2011 - Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die geplante Erschließungs- und Bebauungsmöglichkeit für o.g. Bereich zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich haben wir gegen die beabsichtigte Veränderung nichts einzuwenden. Wir bitten jedoch zu beachten, dass eine Bebauung ins städtebauliche Gesamtbild passt.

Hier sind hauptsächlich Einfamilienhäuser gebaut, daher sollte eine zusätzliche Bebauung dieses harmonische Bild fortführen – und auch maximal 1 bis 2-Familienhäuser mit einer maximal zweigeschossigen Bauweise zulassen.

Weiterhin möchten wir anregen, dass die eingezeichnete, verbleibende Grünfläche in der Mitte, zur Merowingerstraße vorgezogen wird. Die Fenster unsers Erkers sind sehr tief gebaut und eine eventuelle Bebauung auf dem Nachbargrundstück links würde uns sämtliches Tageslicht nehmen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die bauliche Erweiterung würde Blickeinschränkung; Lärmerweiterung; Verlust Freizeitfläche für die Kinder und Parkprobleme bedeuten.

Vorsorglich möchte ich fragen, sofern die erweiterte Bebauung doch kommen sollte, ob dann für die Kanalanschlusskosten die bereits von mir geleistet wurden, eine Gutschrift erteilt wird, da Grün- und Freizeitfläche nicht Gegenstand der bisher vorliegende Abrechnung ist.

Für Ihre Bemühungen und Ihre schriftliche Antwort bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe

mit freundliche Grüssen